

**SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER
SATZUNG ÜBER DIE OFFENHALTUNG VON
VERKAUFSSTELLEN ANLÄSSLICH DER
GEMEINSAMEN DORFFESTE**

**- Frühlingsfest am jeweils letzten Sonntag im April und
Herbstfest am jeweils letzten Sonntag im September jeden Jahres -**

vom 28.03.2007

in der Fassung vom 19.05.2021

Aufgrund von §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Straubenhardt am 19.05.2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen anlässlich der gemeinsamen Dorffeste beschlossen:

Artikel 1

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 1

Verkaufsoffene Sonntage

Anlässlich der jährlichen Veranstaltungen eines gemeinsamen Frühlingsfestes am jeweils letzten Sonntag im April und eines gemeinsamen Herbstfestes am jeweils letzten Sonntag im September jeden Jahres dürfen alle Verkaufsstellen jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Im Jahr 2021 findet das gemeinsame Frühlingsfest hiervon abweichend am zweiten Sonntag im Juni statt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Straubenhardt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Straubenhardt, den 19.05.2021

Helge Viehweg
Bürgermeister